



Direktor:
MMag. Dr. Johannes Landlinger
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bspa.at/linz
infolinz@bspa.at



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Christian Hackl

Sekretariat: Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
infolinz@bspa.at

30.01.2026

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor*innen für KARATE 2026/27

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Karatebund eine staatlich geprüfte Instruktor*innen-Ausbildung für Karate durch.

Ausbildungsleitung

Mag. Christian Hackl (BSPA), Dipl. Trainer Gerhard Jedliczka (ÖKB)

Fachverband

Österreichischer Karatebund, Dr. Adolf Schärf-Straße 25, 3100 St. Pölten
Tel. Nr.: +43 650/6292999, E-Mail: office@karate-austria.at

Ausbildungstermine

| | | |
|------------------|---------------------|------|
| 1. Kursteil | 30.11. – 05.12.2026 | Linz |
| 2. Kursteil | 13.02. – 16.02.2027 | Linz |
| 3. Kursteil | 17.04. – 20.04.2027 | Linz |
| 4. Kursteil | 03.06. – 04.06.2027 | Linz |
| Abschlussprüfung | 04.06.2027 | Linz |

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bspa.at/linz/ausbildungen
Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss

18.10.2026

Ausbildungsbeginn

Montag, 30.11.2026

Aufnahmebedingungen

- Eine abgeschlossener Übungsleiter*innenausbildung und ein Nachweis über die Ablegung des **1. DAN nach den Prüfungsvorschriften des Österreichischen Karatebundes** (Der Nachweis über die positiv abgeschlossene Ausbildung muss der Anmeldung in Kopie beigelegt werden)
- Spätestens eine Woche vor Kursbeginn ist ein ärztliches Attest, das die körperliche Eignung der Aufnahmebewerber*innen bestätigt und zum Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein darf, mit der Anmeldung oder per E-Mail einzureichen. Ohne Attest ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorliegen.
- Für die Zulassung zum Kurs benötigen Sie Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher.

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher*innen, Diplomsporllehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer*innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre.

Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 120€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz). **Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen.**

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen. Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstruktorinnen_und_Sportinstruktoren_10_18.pdf

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Direktor

Mag. Christian Hackl
Abteilungsmitglied